

2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 12/510)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2023 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Jürg Weber, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, und der juristische Mitarbeiter Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Es liegen 131 Anträge vor, die sich aus zwei Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 129 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerbern zusammensetzen.

Es sind 35 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 52 Töchter und 49 Söhne schweizerischer und ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Heute soll insgesamt fünf Schweizerinnen und Schweizern sowie 262 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Ein Gesuchsteller wurde durch die Justizkommission vorgeladen. Das Gespräch verlief positiv und der Bewerber verbleibt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen auf der Liste. Ein Einzelgesuch wurde behandelt und einstimmig mit 10 Ja-Stimmen für gut befunden. Das Gesuch wurde in die Liste aufgenommen. Aufgrund von offenen Fragen aus den Fraktionen zu zwei Gesuchen auf der provisorischen Liste stimmte die Justizkommission mit 3 Ja-Stimmen für den Verbleib auf der Liste und mit 6 Nein-Stimmen für die Rückweisung an die Justizkommission ab. Die beiden Gesuche wurden von der Liste genommen. Ein Vater wollte sich mit seinen drei Kindern einbürgern lassen. Der Gesuchsteller ist Mitte Juni 2023 verstorben. Nach der geltenden Praxis wird das älteste Kind zum Gesuchsteller und die beiden Geschwister laufen unter einbezogene Kinder. Wir sprechen der Trauerfamilie unser herzliches Beileid aus.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, das Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission empfiehlt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, die zwei Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 129 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion – **nicht benutzt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 und 2 wird mit 116:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 131 wird mit 100:5 Stimmen bei 12 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Stadtlabor eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro begleiten. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.